

AZ: 122 ka

Drucksache Nr.: 1076/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	21.09.2006	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Erster Stadtrat Arend

Verhandlungsgegenstand:

**Baumfällung auf dem Grundstück der
Villa Wachholtz/Skulpturenpark**

A n t r a g :

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
stimmt der Fällung der Kastanie (Baum
Nr. 50) im Rahmen der Neupflanzung der
Kastanienallee zu.

B e g r ü n d u n g :

Im Stiftungsvertrag zwischen der Herbert-Gerisch-Stiftung und der Stadt Neumünster vom
13.04.2005 ist festgelegt:

*„Soweit Naturschutzbelange bei der Realisierung des Skulpturenparks (z. B. Baumfällungen,
Eingriffe in geschützte Biotope etc.) tangiert werden, sind diese vor dem Vollzug der entspre-
chenden Maßnahme dem BPU zur Beschlussfassung vorzulegen.“*

Anfang des Jahres 2006 hat die Herbert-Gerisch-Stiftung die Bäume Nr. 61 (Rotbuche),
Nr. 114 (Stieleiche), Nr. 125 (Spitzahorn) und Nr. 106 (Stieleiche) zur Fällung beantragt.
Baum Nr. 106 sollte nur gefällt werden, wenn er tatsächlich in der historischen Wegetrasse
liegt. Dem stimmte der BPU in seiner 27. Sitzung am 26.01.2006 zu.

Zwischenzeitlich sind die Bäume Nr. 114 und Nr. 125 gefällt, Nr. 61 soll im Herbst gefällt werden. Baum Nr. 106 wird nicht gefällt, da inzwischen feststeht, dass er nicht auf der historischen Wegetrasse liegt.

Bei einem Ortstermin am 29.08.2006, an dem Herr Gerisch, alle betroffenen Behörden und Planungsbüros beteiligt waren, bestand Einvernehmen, dass die geschädigte Kastanie Nr. 50 (Stammumfang 151 cm) gefällt werden soll. Dieser Baum weist die meisten Schäden von allen dort vorhandenen Rosskastanien auf und steht als letzter Baum einer Baumreihe auf dem Standort. Mit der Fällung soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass eine vollständige Reihe mit Rosskastanien wieder hergestellt wird.

Einen gesetzlichen Schutz für den Baum gibt es nicht.

Arend
Erster Stadtrat

Anlage